

Traktandum 5 Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
--

Das vorliegende Budget 2019 ist für Eggenwil bereits das sechste nach den Richtlinien und dem Kontenplan des **Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)**. Per 1. Januar 2014 traten die neuen rechtlichen Vorgaben (Gemeindegesetz und Finanzverordnung) in Kraft. Zum Vergleich dienen die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2017 sowie des Budgets 2018.

Per 1. Januar 2018 trat der **neue Finanzausgleich** (NFA) inklusive der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft. Im Rahmen des vom Aargauer Stimmvolk angenommenen Reformprojekts kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt neu Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellen soll, erfolgte über einen Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten: Der kantonale Steuerfuss stieg per 1. Januar 2018 um 3 Prozentpunkte, während der kommunale Steuerfuss um 3 Prozentpunkte sank. Folglich blieb die Steuerbelastung für die einzelnen Bürger gleich hoch. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wurde eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Durch die diversen Änderungen in den verschiedenen Funktionen ist ein Vergleich zur Rechnung 2017, bei welcher die vorgenannten Anpassungen noch nicht massgebend waren, erschwert bzw. teilweise nur bedingt sinnvoll. In den detaillierten Erläuterungen wird nachfolgend – falls relevant – auf die entsprechenden Änderungen hingewiesen.

Gemäss den kantonalen Hochrechnungen hat der neue Finanzausgleich für die Gemeinde Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten. Aus diesem Grund wird der Gemeinde in den Jahren 2018 bis und mit 2021 ein Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000 (Jahr 2018), CHF 18'750 (2019), CHF 12'500 (2020) und CHF 6'250 (2021) angerechnet.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die auf Grund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit **Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve** neutralisiert werden. In der Jahresrechnung 2014 – also dem ersten Jahr nach HRM2 – verbuchte die Gemeinde wie vorgeschrieben eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven von rund CHF 93'000 und «federte» damit die umstellungsbedingten Mehrabschreibungen ab. Nach Absprache mit der Finanzkommission wurde in den Folgejahren auf eine entsprechende Entnahme verzichtet. Die Weisungen des Kantons haben seit der Umstellung auf HRM2 mehrfach geändert. Wie erwähnt, tritt per Beginn dieses Jahres der neue Finanzausgleich in Kraft.

Unter anderem haben nach neuem Recht unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden Anspruch auf Ergänzungsbeiträge (ab dem Jahr 2020), dies aber nur, wenn die Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen. Der Kanton hat deshalb die Gemeinden nochmals aufgefordert, ihre Praxis zu überdenken und auf den gefassten Entscheid zurückzukommen.

Der Gemeinderat ist nach Absprache mit der Finanzkommission klar der Ansicht, dass aus diesem Grund wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven zu verbuchen ist, damit Eggenwil allenfalls später keine Nachteile erwachsen. Seit 2018 ist somit wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven enthalten (für 2019: CHF 92'070). Der Stand der Aufwertungsreserven betrug per Ende 2017 CHF 2'414'673. Ab dem Jahr 2019 werden die Entnahmen – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – jährlich linear gekürzt. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die Entnahme jährlich reduziert. Entnahmen werden bis und mit dem Jahr 2030 vorgenommen.

Das Budget 2019 der **Einwohnergemeinde** weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % und einer Entnahme von CHF 92'070 aus den Aufwertungsreserven einen Aufwandüberschuss von CHF 90'590 aus. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 30'150. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'670'000 stehen -einnahmen von CHF 432'400 gegenüber. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'207'450 gerechnet. Per Jahresende 2019 wird eine Nettoschuld von CHF 3'909'000 erwartet. Da auch bei den Spezialfinanzierungen grössere Investitionen anstehen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Innerortausbau der Kantonsstrasse), ist geplant, dass eine Fremdfinanzierung in Form von Darlehen in der Grössenordnung von rund 1,9 Mio. Franken nötig sein wird. Aktuell hat die Gemeinde keine fremden Mittel aufgenommen (interne Verrechnung mit den Spezialfinanzierungen).

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	3'640'550	3'285'500	3'028'310
Betrieblicher Ertrag	3'417'010	3'201'060	3'320'247
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-223'540	-84'440	291'937
Ergebnis aus Finanzierung	40'880	19'380	21'868
Operatives Ergebnis	-182'660	-65'060	313'805
Ausserordentliches Ergebnis	92'070	93'900	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-90'590	28'840	313'805

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2017	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	1'670'000	1'752'000	250'130
Investitionseinnahmen	432'400	900'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'237'600	-852'000	-250'130
Selbstfinanzierung	30'150	124'640	411'533
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'207'450	-727'360	161'403

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2019		BUDGET 2018		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	792'150	123'900	763'010	119'080	695'280	122'853
Nettoaufwand		668'250		643'930		572'427
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	343'710	53'510	337'590	59'510	317'035	58'057
Nettoaufwand		290'200		278'080		258'978
2 Bildung	1'313'730	69'690	1'175'650	51'420	1'028'241	47'356
Nettoaufwand		1'244'040		1'124'230		980'885
3 Kultur, Sport und Freizeit	47'200	0	44'080	4'800	48'118	4'800
Nettoaufwand		47'200		39'280		43'318
4 Gesundheit	152'660	0	144'790	0	143'432	0
Nettoaufwand		152'660		144'790		143'432
5 Soziale Sicherheit	490'160	157'420	382'690	62'620	398'059	112'983
Nettoaufwand		332'740		320'070		285'076
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	245'160	1'260	221'130	1'260	227'338	3'356
Nettoaufwand		243'900		219'870		223'982
7 Umweltschutz und Raumordnung	538'460	452'380	521'240	471'720	510'694	452'572
Nettoaufwand		86'080		49'520		58'122
8 Volkswirtschaft	620'930	647'600	648'490	677'380	639'727	671'726
Nettoertrag		26'670		28'890		31'999
9 Finanzen und Steuern	342'360	3'380'760	351'510	3'142'390	560'656	3'094'877
Nettoertrag		3'038'400		2'790'880		2'534'221
Total Erfolgsrechnung	4'886'520	4'886'520	4'590'180	4'590'180	4'568'580	4'568'580

Erläuterungen zum Budget 2019 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen sind mit HRM2 funktionsbezogen berücksichtigt. Eggenwil hat Anfang 2018 die Tausenderschwelle bei der Einwohnerzahl erreicht. Gemäss Finanzverordnung liegt demnach die Aktivierungsgrenze bei CHF 50'000. Somit sind Aufwendungen – mit Ausnahme von Grundstücken, Strassenkäufen, Darlehen und Beteiligungen – bis CHF 50'000 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Bei den Löhnen des Gemeindepersonals wurde nach mehreren Jahren ohne Anpassung eine Realloohnerhöhung in der Grössenordnung von 1 % budgetiert. Zusätzlich sind gesamthaft CHF 6'000 für leistungsbezogene Prämien enthalten.

Im aktuellen Jahr 2018 ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag übertroffen (vgl. dazu auch Erläuterungen unter der Verwaltungsabteilung bzw. Funktion 9) und die Rechnung positiv abschliessen wird. Trotz der weiterhin negativen Auswirkungen seit Einführung des neuen Finanzausgleichs in der Höhe von rund drei Steuerfussprozenten und der massgeblichen einmaligen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung soll der Gemeindesteuerfuss im nächsten Jahr unverändert auf 103 % angesetzt werden.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 668'250	CHF 643'930	CHF 572'427

Um die technischen Dienste/Betriebe zu entlasten, sollen das Abstimmungsmaterial bzw. die Broschüren für die Gemeindeversammlungen wieder durch die Post zugestellt werden. Anstelle von Lohnanteilen werden demnach wieder Portokosten anfallen.

Für den Apéro nach den Einwohnergemeindeversammlungen wurden gesamthaft CHF 4'000 (2 x CHF 2'000) berücksichtigt (bisher total CHF 1'000). Diese Aufgabe soll neu durch einen Catering-Service übernommen werden (bisher internes Personal).

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Gemeindeorganisation und -führung Eggenwil (WEOFE)» hat der Gemeinderat im Jahr 2018 die Neuorganisation des Archivmanagements und die Einführung eines GEVER-Systems (digitale Geschäftsverwaltung und elektronische Aktenführung) an die Hand genommen. Solche modernen Systeme, wie sie bereits in zahlreichen Gemeinden und in der Privatwirtschaft im Einsatz sind, unterstützen die rechtskonforme, prozessorientierte, nachvollziehbare, systematische, transparente, sichere und wirtschaftliche Geschäftsabwicklung von Gemeinderat und Verwaltung. Der Einführungsprozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im kommenden Budget 2019 sind für jährlich wiederkehrende Aufwendungen (Nutzungsgebühr Axioma) CHF 8'000 enthalten. Für weitere Supportleistungen inkl. Schulung sind CHF 7'000 eingesetzt.

Der Betrag für «Reisekosten und Spesen» bei der Exekutive wurde von CHF 11'800 auf CHF 15'000 erhöht. Enthalten sind darin CHF 6'000 (bisher CHF 5'000) für allgemeine Repräsentationsauslagen wie etwa diverse Geschenke an Vereine, Nachbargemeinde, sonstige Institutionen/Private, Apéros nach Sitzungen, Behördenzusammenkünfte; CHF 3'000 (CHF 2'500) für Weihnachtsessen Gemeinderat und Verwaltung inkl. PartnerInnen; CHF 4'000 (CHF 4'300) Klausurtagung Gemeinderat/Verwaltungsleitung; neu CHF 2'000 als Kompetenzsumme für den Gemeindeammann.

Die EDV-Arbeitsstation der Abteilung Finanzen muss altershalber ersetzt werden. Für den Ersatz inkl. drei neuer Monitore sind CHF 4'000 berücksichtigt. Im Weiteren sind CHF 4'100 für den Ersatz von Office- und Windows-Lizenzen für die ganze Verwaltung inkl. technische Betriebe/Dienste sowie CHF 3'000 für den entsprechenden Arbeitsaufwand durch eine Fachperson enthalten.

Für die externe Unterstützung der Bauverwaltung sind Honorarkosten von CHF 12'000 im Budget enthalten. Im Gegenzug wird mit Baubewilligungsgebühren in der Höhe von CHF 10'000 gerechnet (Rechnung 2017: Honorare von CHF 12'271, Baubewilligungsgebühren von CHF 6'279; Budget 2018: Honorare von CHF 10'000, Baubewilligungsgebühren von CHF 7'000).

Für die Verwaltungsliegenschaft bzw. das Gemeindehaus sind im kommenden Jahr einmalig folgende Kosten berücksichtigt: CHF 3'000 für die Wiederinstandsetzung bzw. Sanierung des Platzes zwischen Gemeindehaus und neuer Asylunterkunft, CHF 16'000 für ein elektronisches Schliess-System, CHF 7'000 für die Verschiebung des Server-Racks von der Verwaltung ins Untergeschoss (Archiv/Keller) und CHF 2'000 für zwei Motorschieber beim Lüfterhitzer im Bauamt.

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 290'200	CHF 278'080	CHF 258'978

Der Anteil der Gemeinde Eggenwil an die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) beläuft sich auf CHF 29'790 (Budget 2018: CHF 28'800 und Rechnung 2017: CHF 24'677). Der erhöhte Beitrag ist insbesondere auf die Aufstockung des Polizei-Korps zurückzuführen.

Das Regionale Zivilstandsamt Bremgarten rechnet mit Kosten von CHF 2.4928 pro Einwohner gegenüber CHF 2.5240 im Vorjahr (Budgetbetrag von CHF 2'460).

Seit 2011 führt Zufikon das Betreibungsamt für unsere Gemeinde. Im Jahr 2017 mussten CHF 1'474 und im Jahr 2016 lediglich CHF 41 für die Führung des Amtes aufgewendet werden. Somit deckten die Gebühreneinnahmen praktisch vollständig die anfallenden Kosten. Dies ändert sich aber je nach Anzahl Kunden und den damit anfallenden Gebühren. Im Budget sind Aufwendungen von CHF 1'000 enthalten.

Im Budget 2019 ist ein Gemeindeanteil von CHF 24'000 an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) eingestellt (Budget 2018: CHF 27'400; Rechnung 2017: CHF 22'758). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für das Kompetenzzentrum für Beratung und Abklärungen.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 122'010 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 1'710 über dem Vorjahresbudget. Mehraufwendungen werden insbesondere beim Übungssold und der Versicherungsprämie (neues Fahrzeug) erwartet. Zudem wurden rund CHF 3'000 für die Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeugs berücksichtigt.

Mit CHF 19'600 fällt die Entschädigung an die ZSO Mittleres Reusstal ebenfalls um CHF 480 leicht höher aus als im Budgetjahr 2018. Die Rechnung 2017 schloss noch mit Aufwendungen von CHF 13'783. Insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Fusion «ZSO Aargau Ost» sind für den weiterhin hohen Aufwand verantwortlich.

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 1'244'040	CHF 1'124'230	CHF 980'886

Die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs hat auch Auswirkungen auf die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand bei den Volksschulen. In diesem Zusammenhang fällt seit 2018 der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung weg. Dieser Anteil wurde in den vergangenen Jahren beim Personalaufwand hinzugerechnet. Im Weiteren wurde der Personalaufwand Sprachheilunterricht vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich der Volksschule umgeteilt.

Der Nettoaufwand beim Kindergarten beläuft sich auf CHF 75'880 gegenüber CHF 64'270 im Budgetjahr 2018 bzw. CHF 54'974 im Rechnungsjahr 2017. Infolge massiv höherer Schülerzahlen beim Kindergarten wird aktuell davon ausgegangen, dass bereits ab Sommer 2019 eine weitere altersgemischte Kindergartenabteilung geführt werden muss. Für zusätzliche Stühle, Tische und Regale wurden deshalb CHF 10'000 und für einen Laptop für die neue Lehrperson CHF 1'000 berücksichtigt. Beim Kindergarten beträgt der Gemeindeanteil am Personalaufwand CHF 60'760 (Budget 2018: CHF 60'540; Rechnung 2017: 51'975). Mehrkosten für höhere Pensen beim Kindergarten werden zeitverschoben erst im Jahr 2020 erwartet. Dies wurde entsprechend bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Der Nettoaufwand bei der Primarschule ist gesunken und beläuft sich auf CHF 252'750 gegenüber CHF 276'540 gemäss Budget 2018 bzw. CHF 272'417 gemäss der Rechnung 2017. Dafür verantwortlich sind insbesondere die tieferen Besoldungsanteile an den Kanton (Wegfall der Übernahme von zusätzlichen zwei Wochenlektionen zur Sicherstellung von drei Abteilungen, Wegfall der nachträglichen Belastung für schulische Heilpädagogik und wie eingangs erwähnt der bisherigen Kosten für die Spitalfinanzierung).

Das Budget 2019 geht bei der Oberstufe von einem erhöhten Aufwand von CHF 324'430 aus (Budget 2018: CHF 297'910; Rechnung 2017: CHF 300'349). Für den Anstieg sind höhere Schülerzahlen – ein zusätzliches Kind gegenüber 2018 – und insbesondere höhere Schulgeldansätze für die Bezirksschule der Stadt Bremgarten ausschlaggebend. Pro Schüler und Schuljahr belaufen sich die Kosten bei der Bezirksschule auf CHF 10'971 (2018: CHF 9'834), bei der Sekundarschule auf CHF 12'737 (CHF 13'488) und bei der Realschule auf CHF 14'135 (Regos/Zufikon) bzw. CHF 14'138 (Bremgarten) (bisher: CHF 14'237).

Auch bei der Musikschule ist mit höheren Kosten zu rechnen. Die Musikschule Bremgarten hat nach rund 20 Jahren im Jahr 2018 die Beiträge sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde – leider ohne vorgängige Mitteilung – massiv angepasst. Der entsprechende Budgetbetrag von bisher CHF 11'000 wurde auf CHF 16'500 erhöht.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit CHF 371'770 um CHF 97'450 über dem Budget 2018 bzw. um CHF 224'797 über der Rechnung 2017. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 sind teilweise durch neu vorzunehmende Abschreibungen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Sanierung der Schulanlage im Betrag von CHF 82'580 begründet. Wie bereits an der Sommergemeindeversammlung informiert und in der Folge mehrfach ausgeführt, stösst die Schulanlage infolge steigender Schülerzahlen bereits wieder an ihre Kapazitätsgrenze. Wie vorerwähnt, wird ab Sommer 2019 eine weitere Kindergartenabteilung nötig. Diese soll für zwei Jahre übergangsmässig im aktuellen, bisher nicht renovierten Werkraum installiert werden. Es ist geplant, dass der Werkunterricht während dieser Zeit in einem Raum der Zivilschutzanlage erteilt wird. Für die Sanierung des Werkraums und die Bereitstellung des ZS-Raums wurden CHF 50'000 im Budget berücksichtigt. Weitere CHF 50'000 wurden für die Schulraumplanung eingesetzt, um der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2019 einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Schulanlage bzw. das Beheben der Schulraumproblematik unterbreiten zu können. Zusätzlich sind im Budget 2019 folgende Aufwendungen enthalten: CHF 5'000 für den Ersatz der Lautsprecher/Musikbox in der Mehrzweckhalle (MZH), CHF 8'000 für den Ersatz des Beamers in der MZH inkl. Daten-Funk und Modifikation Schutzkasten, CHF 8'000 für die Versiegelung des MZH-Bodens, CHF 4'000 für das Entkalken der Spülsysteme (Pissoir und WC-Anlagen) und CHF 2'200 für ein Beschattungssystem beim Foyer (Mittagstischraum). Verschiebungen zwischen Lohn- und Honorarkosten ergeben sich zudem durch den Einsatz eines externen Reinigungsinstituts, welches einen Teil der wöchentlichen Unterhaltsarbeiten seit August 2018 in der Schulanlage übernimmt (jährlich CHF 16'150).

Auch im Schuljahr 2018/2019 kann der Mittagstisch dank guter Nachfrage an vier Tagen angeboten werden. Zudem wurde das bisherige Angebot von Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Aufgabenhilfe auf Grund der durchgeführten Bedarfserhebung um die Ganztagesbetreuung per August 2018 erweitert. Die «Mittagstisch-Rechnung» schliesst gemäss Budget mit einem Defizit von CHF 25'470 (Budget 2018: 21'540). Bei den übrigen Betreuungsangeboten resultiert eine Fehldeckung von CHF 3'090. Mit der Übernahme des Gesamtdefizits von budgetierten CHF 28'560 durch die Gemeinde wird das Kostendach von CHF 30'000 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Sommer 2010 nach wie vor eingehalten. Unter der Funktion 5 sind zudem Kosten von CHF 10'000 für Betreuungsgutschriften an Eltern gemäss dem seit Beginn des Schuljahres 2018/19 geltenden neuen Kinderbetreuungsgesetzes bzw. dem von der Gemeindeversammlung im Sommer dieses Jahres beschlossenen Kinderbetreuungsreglements (KBR) samt Elternbeitragsreglement (EBR) berücksichtigt.

Die auf Grund aktueller Zahlen hochgerechneten Schulgelder für kant. Schulen und Berufsschulen belaufen sich analog dem Budget 2018 auf CHF 43'000.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 47'200	CHF 39'280	CHF 43'318

Die Informationsschrift wurde im aktuellen Jahr 2018 zum letzten Mal herausgegeben. Die entsprechenden Druckkosten, wie auch die Einnahmen aus Werbeeraten entfallen folglich.

Im kommenden Jahr ist nebst der Bundesfeier wiederum ein Adventsanlass auf dem Dorfplatz geplant. Ebenfalls wurden die Beiträge an die Dorfvereine (Musikgesellschaft CHF 6'000, übrige Vereine je CHF 1'000 bzw. CHF 1'500 bei einem Jubiläum) sowie der Beitrag an das Schwimmbad in Bremgarten (CHF 3'500, da neu ohne MWST) unverändert übernommen.

Nebst den CHF 1'200 für Lagerteilnehmer an den Oberstufen-Skilagern der Schulen in Bremgarten und Zufikon sind CHF 1'200 für die Mittelstufenschüler enthalten, welche neu ab der 3. Klasse mit den Zufiker Primarschülern ins Skilager fahren dürfen.

4

GESUNDHEIT

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 152'660	CHF 144'790	CHF 143'432

Derzeit befinden sich verschiedene Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen. Auf Grund der aktuellen Situation wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von bisher CHF 62'000 auf neu CHF 65'000 angehoben. Während in den Jahren 2014 und 2015 lediglich Kosten von CHF 10'409 bzw. CHF 1'982 anfielen, erhöhte sich der Betrag im Jahr 2016 sprunghaft auf CHF 59'201 bzw. im Jahr 2017 gar auf CHF 67'346. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit diesen nicht beeinflussbaren Kosten in entsprechender Höhe gerechnet werden muss.

Die Entschädigung an die Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon (inkl. Kinder-spitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 62'670 (Budget 2018: CHF 58'970, Rechnung 2017: CHF 53'799).

5

SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 332'740	CHF 320'070	CHF 285'076

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 241'000 budgetiert. Für das aktuelle Jahr 2018 waren noch CHF 236'000 vorgesehen, verrechnet wurden effektiv CHF 227'387. Im Rechnungsjahr 2017 fielen Kosten von CHF 224'138 an.

Für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile besteht Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann (CHF 5'000). Im Weiteren wurden auf Grund der gegenwärtig Sozialhilfe beziehenden Personen netto CHF 50'000 an materieller Hilfe im Budget 2019 berücksichtigt (Budget 2018: CHF 45'000; Rechnung 2017: CHF 59'567).

Für die in der neuen Asylunterkunft zwischen Gemeinde- und Schulhaus beherbergten Asylsuchenden (derzeit zwei Familien à je 6 Personen) werden die Kosten inkl. Betreuungsaufwand durch den Bund rückerstattet. Intern wird ein Mietertrag von CHF 38'400 für die Asylunterkunft zu Gunsten der Einwohnergemeinde umgebucht. Für Abschreibungen sind erstmals CHF 16'710 berücksichtigt.

Auch der Bereich der Sozialhilfe erfuhr durch die Neuordnung des Finanzausgleichs Änderungen. Der Kanton richtet keine Beiträge mehr an die Gemeinden aus (2017: Ertrag von CHF 6'942). Übersteigen die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls den Betrag von CHF 60'000, werden diese Aufwendungen künftig in Relation zur Einwohnerzahl von allen Gemeinden zusammen getragen. Für diesen Aufwand wurden auf Empfehlung des Kantons CHF 3 pro Einwohner – somit CHF 3'090 – ins Budget eingestellt. Zudem haben die Gemeinden neu nicht bezahlte Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten) zu finanzieren. Bisher übernahm die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA) diese jeweils sehr schwankenden Kosten. Im Budget 2019 ist hierfür ein Betrag von CHF 10'000 enthalten.

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 243'900	CHF 219'870	CHF 223'983

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 212'350 und liegt somit um CHF 24'180 über dem Budget 2018. Insbesondere Aufwendungen für einen neuen Spritzbelag bei der Alten Badenerstrasse und Rütistrasse schlagen mit CHF 30'000 zu Buche.

Im Zuge der optimierten Aufgabenteilung übernimmt neu der Kanton die gesamten Kosten des Regionalverkehrs. Der Beitrag von bisher knapp CHF 26'000 gemäss Rechnung 2017 entfällt.

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF 86'080	CHF 49'520	CHF 58'121

Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen bei der ehemaligen Deponie im Flurgebiet «Struss» gelangten die Fachgutachter zur Erkenntnis, dass die Schutzgüter Grundwasser und Boden weder aktuell noch künftig gefährdet sind. Demnach ist die Deponie weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig, weshalb diesbezüglich keine weiteren Kosten zu berücksichtigen sind.

Der budgetierte Nettoaufwand für Friedhof inkl. Bestattungen beläuft sich auf CHF 45'730 (Budget 2018: CHF 27'060; Rechnung 2017: CHF 23'843). Einmalig für das Einfassen der Erdbestattungsgräber wurden CHF 8'000 und CHF 3'500 für das Verlegen von Gehplatten bei den Urnengräbern berücksichtigt. Zusätzlich sind – nebst den Kosten für ordentliche Aufwendungen – CHF 12'500 für die Sanierung der Abdankungshalle enthalten.

Für weiterführende Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland wurden CHF 30'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingesetzt.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	152'440	141'040	124'969
Betrieblicher Ertrag	134'450	128'440	131'738
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'990	-12'600	6'769
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-17'990	-12'600	6'769
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-17'990	-12'600	6'769

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	627'000	3'000	2'820
Investitionseinnahmen	72'000	62'000	70'070
Ergebnis Investitionsrechnung	-555'000	59'000	67'250
Selbstfinanzierung	-16'700	-10'300	5'360
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-571'700	48'700	72'610

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 17'990 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 627'000 (Anteil K 271 Innerort, Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg und Ersatz Fernsteuerungsanlage) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 72'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 571'700 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2019 auf voraussichtlich CHF 946'000.

Auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage wird das Vermögen der Spezialfinanzierungen intern bzw. z.L. der Einwohnergemeinde nicht mehr verzinst. Die bei der Bank oder Post angelegten Gelder werfen ebenfalls keinen Ertrag mehr ab.

Der Wasserankauf von der Stadt Bremgarten wird jeweils im Folgejahr belastet. Infolge der sehr trockenen Witterung im Jahr 2018 musste mehr Wasser bezogen werden. Hierfür wurden CHF 18'000 anstelle der bisherigen CHF 12'000 (Budget 2018) bzw. CHF 8'109 (Rechnung 2017) berücksichtigt.

Da im Jahr 2019 nebst ordentlichen Unterhaltskosten einmalige Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 20'000 für die Zustandsabklärung der bestehenden Wasseranlagen anfallen werden, resultiert aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust in der Höhe von CHF 17'600. Der Betrag von CHF 20'000 war bereits im Budget 2018 enthalten; das Geschäft wurde aber um ein Jahr verschoben.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Wasserwerk sieht nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 1'035'000 für die Werkleitungen im Innerortsbereich der K 271 (fällig ab 2020 noch CHF 630'000), CHF 282'000 für die Werkleitungen im Bereich der Rotrainstrasse/Kuppelweg und CHF 170'000 für den Ersatz der Fernsteuerungsanlage (Mess-/Leittechnik) vor. Die beiden Kreditvorlagen werden der aktuellen Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Weiter sind im Investitionsprogramm im Jahr 2020 CHF 55'000 für die allfällige Aufhebung des Grundwasserpumpwerks Erlismatt berücksichtigt.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	177'740	202'870	187'349
Betrieblicher Ertrag	171'050	158'550	153'645
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'690	-44'320	-33'704
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-6'690	-44'320	-33'704
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-6'690	-44'320	-33'704

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	392'000	35'000	3'844
Investitionseinnahmen	210'000	180'000	154'040
Ergebnis Investitionsrechnung	-182'000	145'000	150'196
Selbstfinanzierung	26'470	-8'660	6'645
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-155'530	136'340	156'841

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'690 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 392'000 als Anteil K 271 Innerort und Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 210'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 155'530 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2019 auf voraussichtlich CHF 995'000.

Dank den tieferen Kosten an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (Budget 2019: CHF 57'750; Budget 2018: CHF 70'650; Rechnung 2017: CHF 73'650), den allgemein tieferen Unterhaltskosten und den leicht höheren Erträgen aus Benützungsgebühren ist wieder eine Selbstfinanzierung in der Höhe von CHF 26'470 absehbar. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit CHF 6'690 nach wie vor negativ. Zu berücksichtigen ist, dass in diesem Betrag die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen in Höhe von CHF 60'890 enthalten sind. Auf der anderen Seite sind CHF 28'550 als Ertrag (Abschreibung Anschlussgebühren) eingerechnet.

Analog der übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 633'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 (fällig ab 2020 noch CHF 273'000), CHF 210'000 für Werkleitungen im Bereich der Rotrainstrasse sowie mit weiteren Investitionen in der Grössenordnung von knapp CHF 800'000 bis zum Jahr 2026 gerechnet werden muss.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	110'060	121'810	96'572
Betrieblicher Ertrag	116'200	120'300	118'512
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'140	-1'510	21'940
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	6'140	-1'510	21'940
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'140	-1'510	21'940

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	8'510	860	24'311
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	8'510	860	24'311

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'140 und eine Selbstfinanzierung von CHF 8'510 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 8'510. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2019 auf voraussichtlich CHF 130'000.

Auch in den nächsten Jahren sind keine Investitionen vorgesehen. Die im Jahr 2009 erstellte Altstoffsammelstelle Dorfplatz befindet sich nach wie vor in einem sehr guten Zustand. In Anbetracht dessen sollen die Haushalt-Grundgebühren um 10 % per 2019 gesenkt werden. Trotz dieser geplanten Gebührensenkung kann das vorgenannte positive Ergebnis erzielt werden.

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF -26'670	CHF -28'890	CHF -32'000

Die Einwohnergemeinde vergütet der Ortsbürgergemeinde einen hälftigen Anteil an den Waldstrassenunterhalt von CHF 500 und den Waldumgang von CHF 700.

Auf den Druck der Informationsschrift wird – wie unter der Funktion 3 ausgeführt und schon mehrfach öffentlich kommuniziert – verzichtet. Für Giffits-Werbeartikel wurden CHF 3'000 im Budget 2019 berücksichtigt.

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden zur Erstellung und zum Betrieb von Trafostationen, Verteilkabinen, Leitungsnetzen, Betriebs-/Verwaltungsgebäuden, Lagerplätzen und Werkanlagen jeder Art werden Konzessionsgebühren von CHF 38'000 der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk belastet und der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Betrieblicher Aufwand	593'350	639'380	559'071
Betrieblicher Ertrag	609'600	612'430	622'582
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'250	-26'950	63'511
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	16'250	-26'950	63'511
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	16'250	-26'950	63'511

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2019	BUDGET 2018	RECHNUNG 2017
Investitionsausgaben	87'000	3'000	32'654
Investitionseinnahmen	22'000	18'000	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-65'000	15'000	-2'654
Selbstfinanzierung	46'660	4'330	92'787
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-18'340	19'330	90'133

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'250 aus. Den im Jahr 2019 geplanten Investitionsausgaben von CHF 87'000 (Anteil K 271 Innerort und Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 22'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 18'340 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2019 auf voraussichtlich knapp 1,1 Millionen Franken.

In der Erfolgsrechnung sind einmalige Kosten von CHF 30'000 für den Unterhalt an Strassenbeleuchtungen in den Quartieren enthalten. Es ist vorgesehen, die restlichen (im Budget 2018 waren hierfür bereits Kosten von CHF 50'000 berücksichtigt) nicht mehr erlaubten Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Da es sich hierbei auch um eine energetisch sinnvolle Massnahme handelt, hat der Gemeinderat entschieden, die entsprechenden Kosten anstelle der Einwohnergemeinde dem Elektrizitätswerk zu belasten.

Analog den übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zeigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 157'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 (fällig ab 2020 noch CHF 95'000) CHF 135'000 für die Werkleitungen im Bereich der Rotrainstrasse/Kuppelweg aufgewendet werden müssen.

Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
CHF -3'038'400	CHF -2'790'880	CHF -2'534'221

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2019 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 %. Auf Grund der in der Aufgaben- und Finanzplanung abgebildeten Entwicklung (vgl. nachfolgende Seiten) geht der Gemeinderat jedoch ab dem Jahr 2020 von einer Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte aus. Gemäss den aktuellen Zahlen für das laufende Jahr rechnet der Rat damit, dass der Budgetwert 2018 übertroffen wird. Im Rechnungsjahr 2014 wurden bei einem Steuerfuss von 102 % noch CHF 2'561'597 vereinnahmt; im Jahr 2015 reduzierten sich die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem gleichbleibenden Steuerfuss und einer marginal gestiegenen Einwohnerzahl auf CHF 2'509'993. Im Jahr 2016 konnten aus Einkommens- und Vermögenssteuern gar nur noch CHF 2'388'850 sollgestellt werden. Auf das Jahr 2017 wurde der Steuerfuss um 4 Prozentpunkte auf 106 % erhöht. Der Steuerertrag stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf CHF 2'761'360. Die aktuelle Steuersituation zeigt ebenfalls ein erfreuliches Bild.

Bei den Quellensteuern werden CHF 45'000 erwartet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

Zusammenfassend liegen dem Budget 2019 folgende Steuererträge zu Grunde:

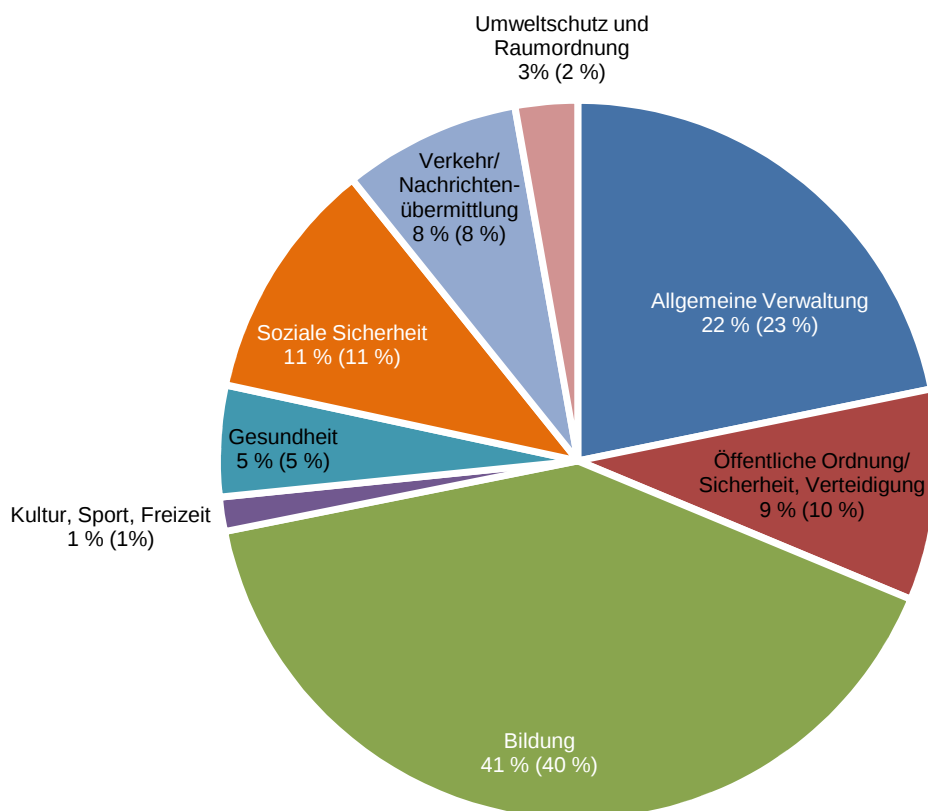
	Budget 2019 StF: 103 %	Budget 2018 StF: 103 %	Rechnung 2017 StF: 106 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'815'000	2'710'000	2'761'360
Pauschale Steueranrechnungen	-500	-500	-375
Quellensteuern	45'000	45'000	45'080
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	30'000	22'000	27'230
Eingang abgeschriebener Steuern	3'000	3'000	4'048
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-12'000	-12'000	-3'427
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			3'287
Total Gemeindesteuern	2'880'500	2'767'500	2'837'203
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	50'000	40'000	78'812
Nachsteuern und Bussen	20'000	8'000	3'222
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	400
Hundetaxen	7'000	7'200	7'510
Total Sondersteuern	78'000	56'200	89'944
Total Steuerertrag	2'958'500	2'823'700	2'927'147

Wie bereits dargelegt, trat per 1. Januar 2018 die vom Aargauer Stimmvolk angenommene Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Nach der neuen Berechnungsart (Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich, Soziallastenausgleich und räumlich-struktureller Lastenausgleich) beträgt die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich CHF 134'000 (2018: CHF 139'000). Im Jahr 2019 hat Eggenwil einen Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 18'750 (CHF 25'000) zu gut, weshalb sich der Beitrag folglich auf CHF 115'250 (CHF 114'000) beläuft. Im Rechnungsjahr 2017 – also noch nach altem Recht – musste Eggenwil eine Abgabe von CHF 44'000 in den Fonds leisten, zuzüglich der Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung von CHF 36'240.

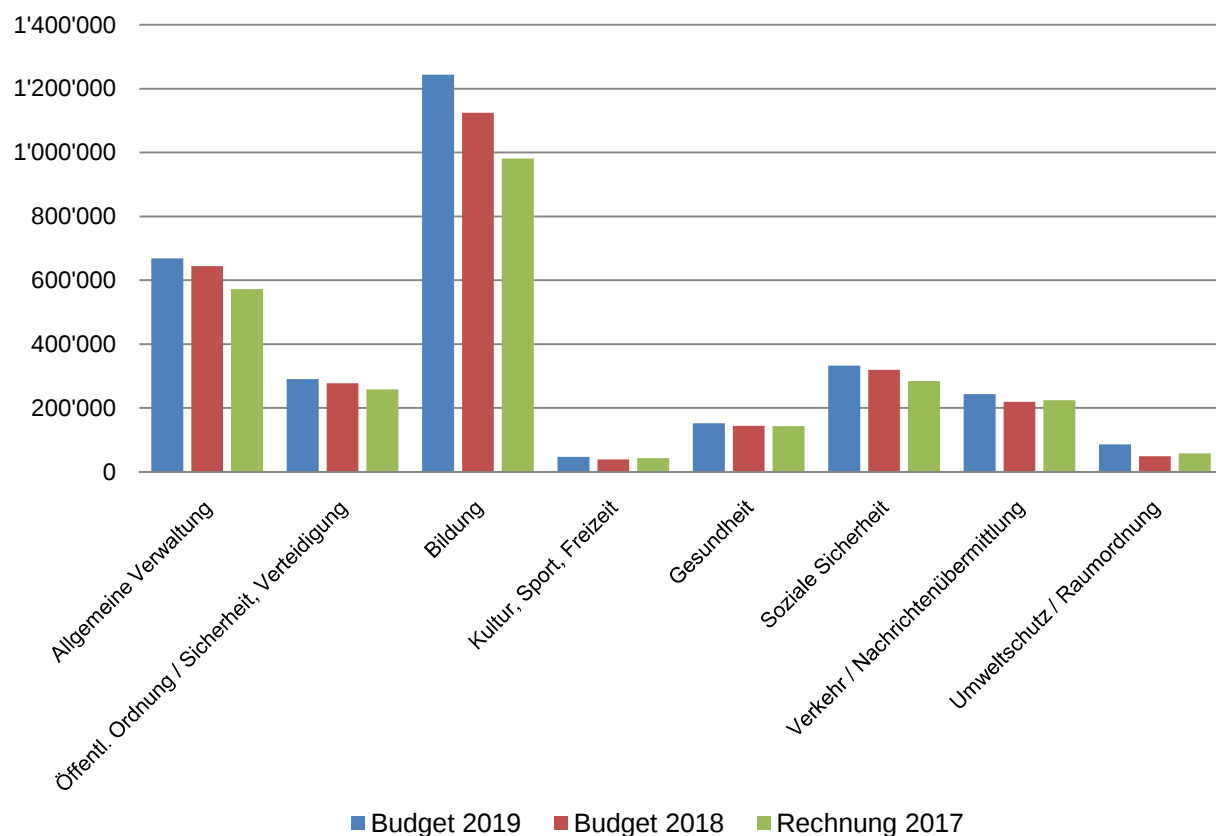
Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt wird und es gleichzeitig weiterhin nur «ganzzahlige» Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Auf Grund der kantonalen Hochrechnung beträgt diese CHF 19 pro Einwohner. Im Budget 2019 ist somit eine entsprechende Einnahme von CHF 19'570 eingestellt.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen betragen CHF 215'310. Die Erfolgsrechnung weist vor Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 92'070 einen Aufwandüberschuss von CHF 182'660 (operatives Ergebnis) aus. Folglich resultiert nach Abzug der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 2'500 eine Selbstfinanzierung von CHF 30'150.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2019 (in Klammern = Budget 2018)



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen



Investitionsrechnung Budget 2018

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2019 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2018	BUDGET 2019		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		268'600	0	460'000	191'400	0
Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF2	23.11.2018	460'000		460'000		0
Beitrag AGV aus Löschfonds an TLF 2		-191'400			191'400	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		3'148'000	56'000	1'110'000	0	1'982'000
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	2'375'000	56'000	870'000		1'449'000
Sanierung Gyrenstrasse	24.11.2017	110'000	0	110'000		0
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	663'000		130'000		533'000
7 Umwelt und Raumordnung		533'000	674'000	100'000	241'000	0
Hochwasserschutzprojekt	26.09.2010	2'150'000	2'050'000	100'000		0
Bundesbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-967'000	-829'000		138'000	0
Kantonsbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-650'000	-547'000		103'000	0
Total		3'949'600	730'000	1'670'000	432'400	1'982'000

Es ist geplant, im kommenden Jahr das **Tanklöschfahrzeug** der Feuerwehr zu ersetzen sowie die **Rotrainstrasse** und **den Kuppelweg** zu sanieren. Bezüglich weiteren Ausführungen zu diesen Projekten wird auf die separaten Traktanden 2 und 4 verwiesen.

In den nächsten Jahren wird die Investitionsrechnung insbesondere durch das Projekt **«Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen»** geprägt. Der Souverän genehmigte im November 2016 den entsprechenden Kredit. Davon betroffen sind sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Werkanlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Nachdem in diesem und anfangs des nächsten Jahres das Bewilligungs-, Landerwerbs- und Submissionsverfahren auf der Agenda standen bzw. stehen, wird mit der Realisierung des Vorhabens zwischen August 2019 und Mai 2020 gerechnet.

Für die **Sanierung der Gyrenstrasse** wurde im November 2017 ein Verpflichtungskredit über CHF 110'000 genehmigt. Die Umsetzung ist im Jahr 2019 geplant.

Mit Entscheid vom April 2014 genehmigte der Regierungsrat das Projekt **«Hochwasserschutz und Renaturierung»**. Gleichzeitig wurden die Einwendungen gegen das Teilprojekt «Offenlegung und Renaturierung des Ibisguetbachs» abgewiesen, soweit sie nicht durch die vom Gemeinderat unbestrittenen und ohnehin üblichen Auflagen teilweise gutgeheissen wurden. Weiter übertrug der Regierungsrat die Bauherrschaft der Einwohnergemeinde, erklärte das genehmigte Wasserbauprojekt als Enteignungstitel und beschloss den kantonalen Verpflichtungskredit. Im November 2014 erfolgte die Startsitzenz mit den kantonalen Behörden, an welcher das weitere Vorgehen besprochen und der Zeitplan festgelegt wurde. Mit den Bauarbeiten wurde im April 2015 im Weiler Hofer begonnen. Bis Ende 2015 konnten die drei Teilprojekte «Durchlass Kreuzweidbach Hofer», «Feinrechen Junebach Buechstrasse» und «Durchlass Junebach Unterdorf» weitgehend abgeschlossen werden. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen innerhalb des vom Souverän bewilligten Kreditrahmens. Dies, obschon die Arbeiten für das Teilprojekt «Durchlass Junebach Unterdorf» nebst der ursprünglich geplanten Sohlenabsenkung des Bachs auch den Ersatz der beiden Brücken der Unterdorfstrasse durch einen Rechteckkanal umfassen. Im Zuge der Projektierung stellte sich heraus, dass die zur Gemeindestrasse gehörenden Bauwerke und deren Fundamente einen derart schlechten Zustand aufwiesen, dass die alten Übergänge sowieso demnächst durch die Gemeinde hätten ersetzt werden müssen. Weil dies nun – ebenso wie der Einbezug der GEP-Massnahmen – im Rahmen dieses Projekts geschah, subventionierten Bund und Kanton auch die Brücken, wodurch die Gemeinde alleine diesbezüglich rund CHF 300'000 eingespart hat. Das letzte und grösste Teilprojekt «Offenlegung und Renaturierung Ibisguetbach» wird aktuell umgesetzt. Das Landerwerbsverfahren bzw. die Enteignung eines Landeigentümers durch das Gericht konnten erst Ende 2017 bzw. anfangs 2018 abgeschlossen werden. Mit den letzten Rechnungen zu diesem Projekt wird im Jahr 2019 gerechnet.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2019 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2018	BUDGET 2019		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	1'035'000	5'000	400'000		630'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	282'000		57'000		225'000
Ersatz Fernsteuerungsanlage (Mess-/Leittechnik)	23.11.2018	170'000		170'000		0
Anschlussgebühren					72'000	
Total				627'000	72'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2019 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2018	BUDGET 2019		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	633'000	10'000	350'000		273'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	210'000		42'000		168'000
Anschlussgebühren					210'000	
Total				392'000	210'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2019 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2018	BUDGET 2019		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	157'000	2'000	60'000		95'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	135'000		27'000		108'000
Anschlussgebühren					22'000	
Total				87'000	22'000	

Es ist geplant, im kommenden Jahr die **Fernsteuerungsanlage** (Mess-/Leittechnik) der Wasserversorgung zu ersetzen sowie die **Rotrainstrasse und den Kuppelweg** samt den entsprechenden Werkanlagen zu sanieren. Bezüglich weiteren Ausführungen zu diesen Projekten wird auf die separaten Traktanden 3 und 4 verwiesen.

Wie bereits unter der Einwohnergemeinde erwähnt, wird auch die Investitionsrechnung der Werke in den nächsten Jahren durch das Projekt **«Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen»** geprägt. Nachdem in diesem und anfangs des nächsten Jahres das Bewilligungs-, Landerwerbs- und Submissionsverfahren auf der Agenda standen bzw. stehen, wird mit der Realisierung des Vorhabens zwischen August 2019 und Mai 2020 gerechnet.

Die bereits für das aktuelle Jahr geplanten Einnahmen aus **Anschlussgebühren** bei einer grösseren Überbauung haben sich verzögert (Baubeginn erst im Folgejahr). Es darf im Jahr 2019 mit den entsprechenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden, was sich positiv auf die Rechnungen der Spezialfinanzierungen auswirkt.

Seit der Umstellung auf HRM2 verzichtet der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Stellen und nach Absprache mit der Finanzkommission auf die Veröffentlichung aller Detailzahlen zum Budget. Selbstverständlich können diese aber wie bisher während der Aktenauflage eingesehen oder auf Wunsch auch zugestellt werden. Im Weiteren stehen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter der Rubrik «Aktuelles» sowie bei der Abteilung Finanzen oder via Online-Schalter zum Download zur Verfügung.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2019 die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2026 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.